

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 12.06.2012

Niedersächsischer Aktionsplan für bessere Chancen von Frauen auf gute Arbeitsplätze

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. einen Landesaktionsplan für mehr Beschäftigung von Frauen in „guter Arbeit“ zu entwickeln.
2. diesen Landesaktionsplan dabei insbesondere auf Erwerbslose, prekär Beschäftigte, Alleinerziehende, Migrantinnen, Frauen mit Familienaufgaben, Wiedereinsteigerinnen und Frauen mit Behinderungen auszurichten.
3. im Rahmen dieses Aktionsplanes folgende Aspekte aufzugreifen: Die Erleichterung des Übergangs von Teilzeit- in die Vollbeschäftigung, Förderung der Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen, Förderung der Qualifizierung von Frauen in sogenannten Männerberufen (beispielsweise als Ingenieurinnen), Abbau von Hemmnissen beim Berufseinstieg und Wiedereinstieg, die materielle wie ideelle Aufwertung „typisch weiblicher“ Arbeit (beispielsweise Erzieherinnen oder Pflegekräfte) sowie die Verbesserung des Angebots der Kita- und Krippenversorgung.
4. für die konkrete Ausgestaltung des Landesaktionsplanes die Kompetenz und das Fachwissen aller relevanten arbeitsmarkt-, wirtschafts-, bildungs- und gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteure in Niedersachsen einzubeziehen. Gemeint sind insbesondere: die Gleichstellungsbeauftragten, den Landesfrauenrat sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Gewerkschaften, des Handwerks, des Mittelstandes und der Industrie.
5. parallel zum Landesaktionsplan eine Bundesratsinitiative zu starten, die Verbesserungen für die Frauenerwerbsarbeit im Fokus hat. Hierzu gehört die Abschaffung des Sonderstatus von Minijobs, die Abschaffung von Ein-Euro-Jobs zugunsten eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors mit tariflicher Entlohnung. Außerdem soll ein flächendeckender Mindestlohn von mindestens 10 Euro dafür sorgen, dass Vollzeitwerb oberhalb der Armutsschwelle liegt.

Begründung

Obwohl Mädchen und Frauen in der Frage der schulischen Qualifizierung bereits seit Jahren aufgeholt haben und inzwischen zumindest bis zum Universitätsstudium über die durchschnittlich formal höheren Abschlüsse verfügen, klafft nahezu konstant eine große Lücke zwischen Frauen und Männern im Bereich der Erwerbsarbeit. Dabei fällt Deutschland hinter der Entwicklung anderer EU-Staaten sowie der OECD-Länder weit zurück. Die Daten für Niedersachsen liegen dabei sogar noch unter dem Bundesdurchschnitt. Während Frauen im Vergleich zu Männern im OECD-Durchschnitt etwa 16 % weniger verdienen, liegt dieser Wert in Deutschland bei knapp unter 23 % und in Niedersachsen bei 24 %. Länder wie Norwegen und Belgien verdeutlichen mit einer Lohnabstandsquote von nur noch 8,4 bzw. 8,9 %, wie verfestigt die Lohndiskriminierung in Deutschland ist. Konkret haben im vergangenen Jahr erwerbstätige Frauen in Niedersachsen 14,94 Euro brutto pro Stunde verdient, während der Durchschnittslohn der Männer bei 19,71 Euro pro Stunde lag.

Verstärkt wird diese Lohndiskriminierung durch die sogenannten atypischen Beschäftigungsformen. Hierzu gehören insbesondere Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse und geringfügige Beschäftigung. Während es in Niedersachsen kaum geschlechtsspezifische Unterschiede bei den be-

fristeten Arbeitsplätzen gibt (Männer zu ca. 8 %, Frauen zu ca. 9 % jeweils mit steigender Tendenz), sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei geringfügiger Beschäftigung und Teilzeitarbeit eklatant. So sind 79 % aller geringfügig Beschäftigten in Niedersachsen Frauen. Unter den Teilzeitbeschäftigten beträgt ihr Anteil sogar rund 84 %. Laut Ergebnissen des Statistischen Landesamtes würde sich ein großer Teil dieser Teilzeitbeschäftigten eine erhebliche Aufstockung ihrer Arbeitszeit wünschen. Das heißt, Teilzeitbeschäftigung ist häufig unfreiwillig und selbst hinter der offiziell freiwilligen Teilzeit verbergen sich gesellschaftliche Zwänge, an deren erster Stelle die zu meist von Frauen geleistete Familien- und Sorgearbeit steht.

Dem vielerorts bemängeltem Fachkräftemangel - den es allerdings noch differenziert nach einzelnen Berufsgruppen in genauen Daten zu quantifizieren gilt - steht sowohl eine hohe Anzahl Erwerbsloser als auch eine erhebliche Anzahl von Erwerbstätigen gegenüber, die unfreiwillig in Teilzeit beschäftigt sind. Maßnahmen eines Landesprogrammes könnten darauf ausgerichtet sein, dieses Potenzial sinnvoll zu nutzen. Der Anteil etwa von Ingenieurinnen liegt bei lediglich 10 %. Es sollten also zeitnah die Barrieren abgebaut werden, die Mädchen und Frauen davon abhalten, einen technischen Beruf zu ergreifen. Die Gewerkschaft IG Metall hat in ihrer Broschüre „Zehn Maßnahmen der IG Metall gegen Ingenieurmangel“ diesen Aspekt - nach der tariflichen Frage - an die zweite Stelle ihrer Forderungen gesetzt.

Spiegelbildlich zur Frage der Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung ist die Geschlechterverteilung unter den Führungskräften. In Niedersachsen liegt der Anteil weiblicher Führungskräfte bei 19,4 %. Niedersachsen liegt dabei abermals unterhalb des Bundesdurchschnitts von 20,3 %. Der Frauenanteil an der Führungsspitze börsennotierter Unternehmen ist in Deutschland in den vergangenen Jahren zwar leicht angestiegen, liegt aber dennoch insgesamt erst bei etwa 8 %. Ohne Maßnahmen, wie sie etwa in den skandinavischen Ländern seit vielen Jahren ergriffen werden, würden beim bisherigen Anstiegstempo in Deutschland noch Jahrzehnte vergehen, bis hier ein ausgewogener Anteil unter den Geschlechtern erreicht wäre. Besonders in diesem Zusammenhang scheint ein Abgleich mit den Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zur dortigen Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“ sinnvoll. Bis zum Februar dieses Jahres wurden im Rahmen dieser Landesinitiative elf regionale Kompetenzzentren eingerichtet.

Kreszentia Flauger
Fraktionsvorsitzende